



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 36. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-30

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch die

Prioritäre Beiziehung

aller im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales oder einer seiner nachgeordneten Behörden als Dokumente liegenden, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherten oder auf sonstige Weise verfügbaren Informationen im Zusammenhang mit dem Mord an Bernd Beckmann im Jahr 1993 einschließlich aller Dokumente und Informationen, die im Zuge der Überprüfung ungeklärter Verbrechen nach dem 11. November 2011 entstanden sind,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i.V.m. Art. 44 Abs 3 GG über die Thüringische Staatskanzlei beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales.

Soweit Unterlagen dazu bereits vorgelegt wurden, wird gebeten, sie im Zusammenhang nochmals vorzulegen beziehungsweise auf im Zusammenhang vorgelegte Bestände zu verweisen. Um Vorlage bis zum 02.12.2016 wird gebeten.

Clemens Binniger, MdB